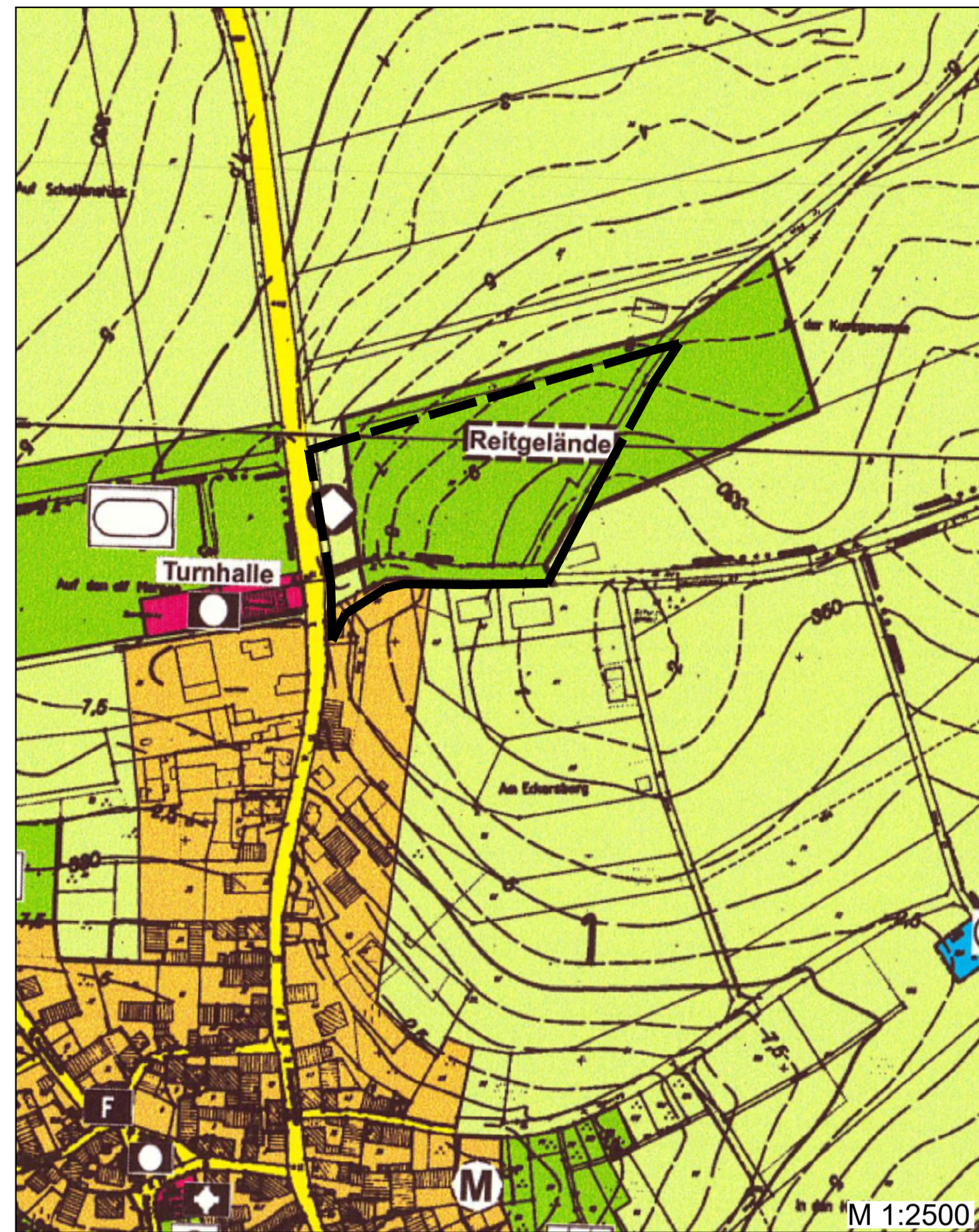
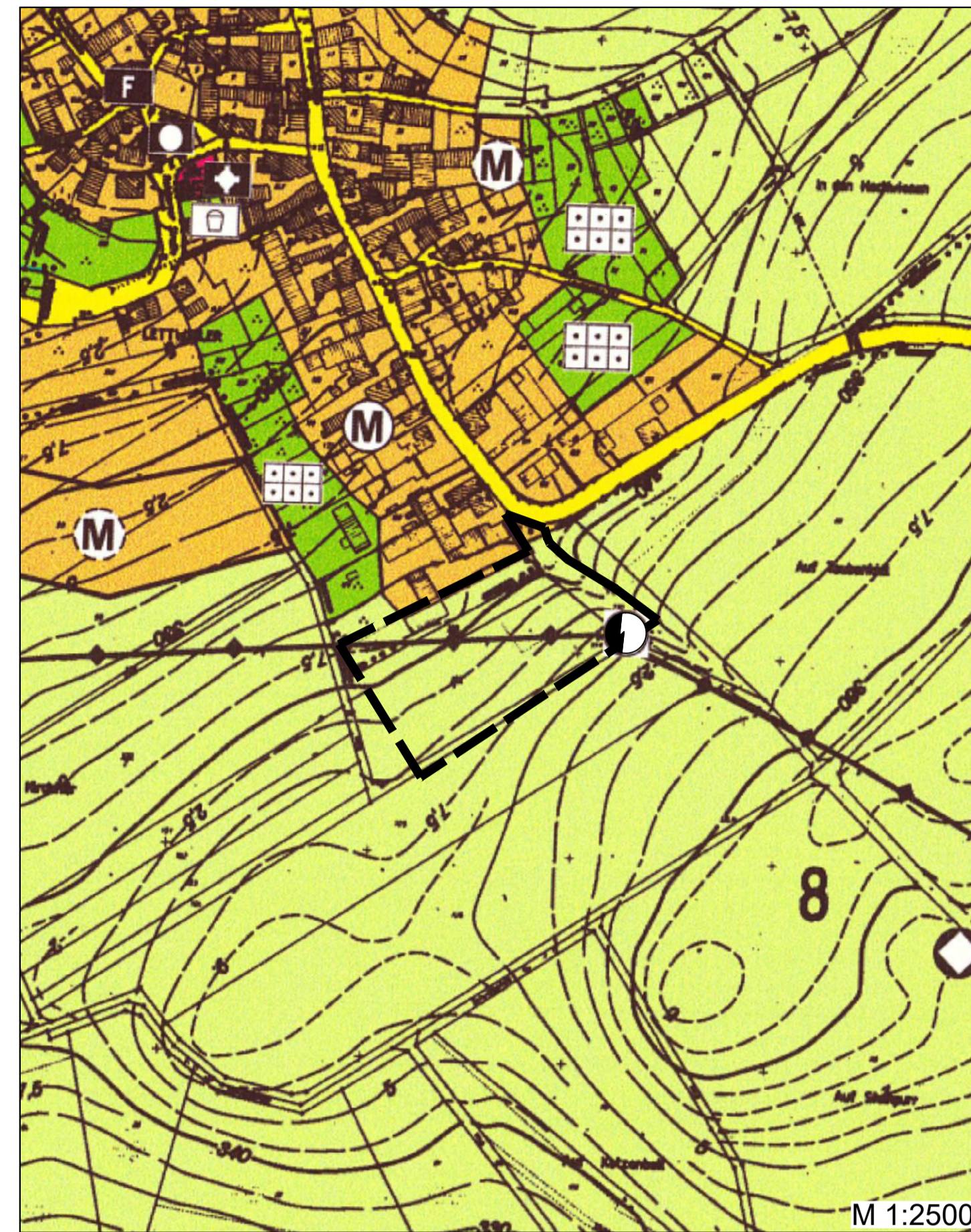


5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemalige VG Meisenheim) im Bereich des Bebauungsplans "An der Rheingass" und der Ergänzungssatzung "Erweiterung Hauptstraße"

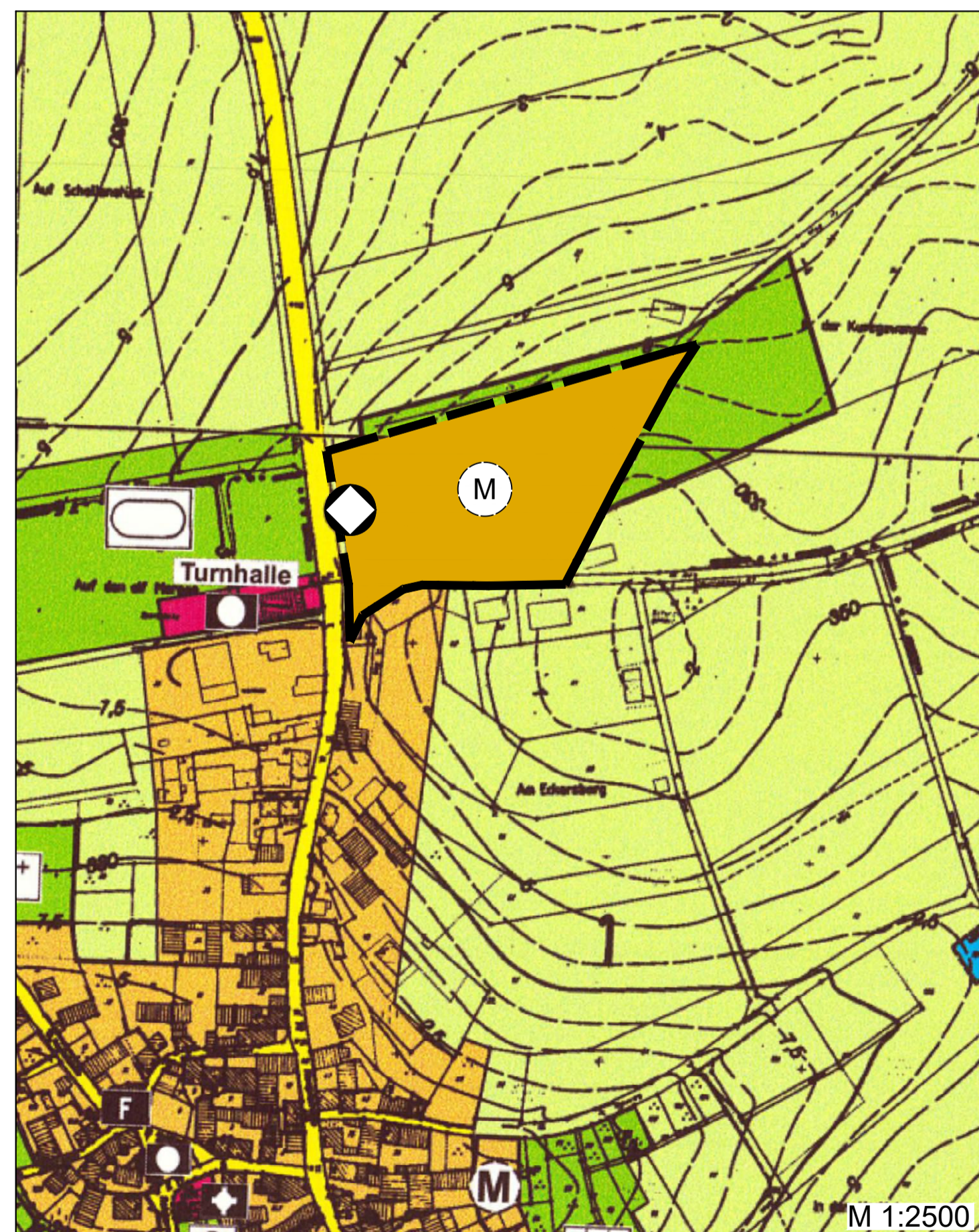
Verfahrensvermerke



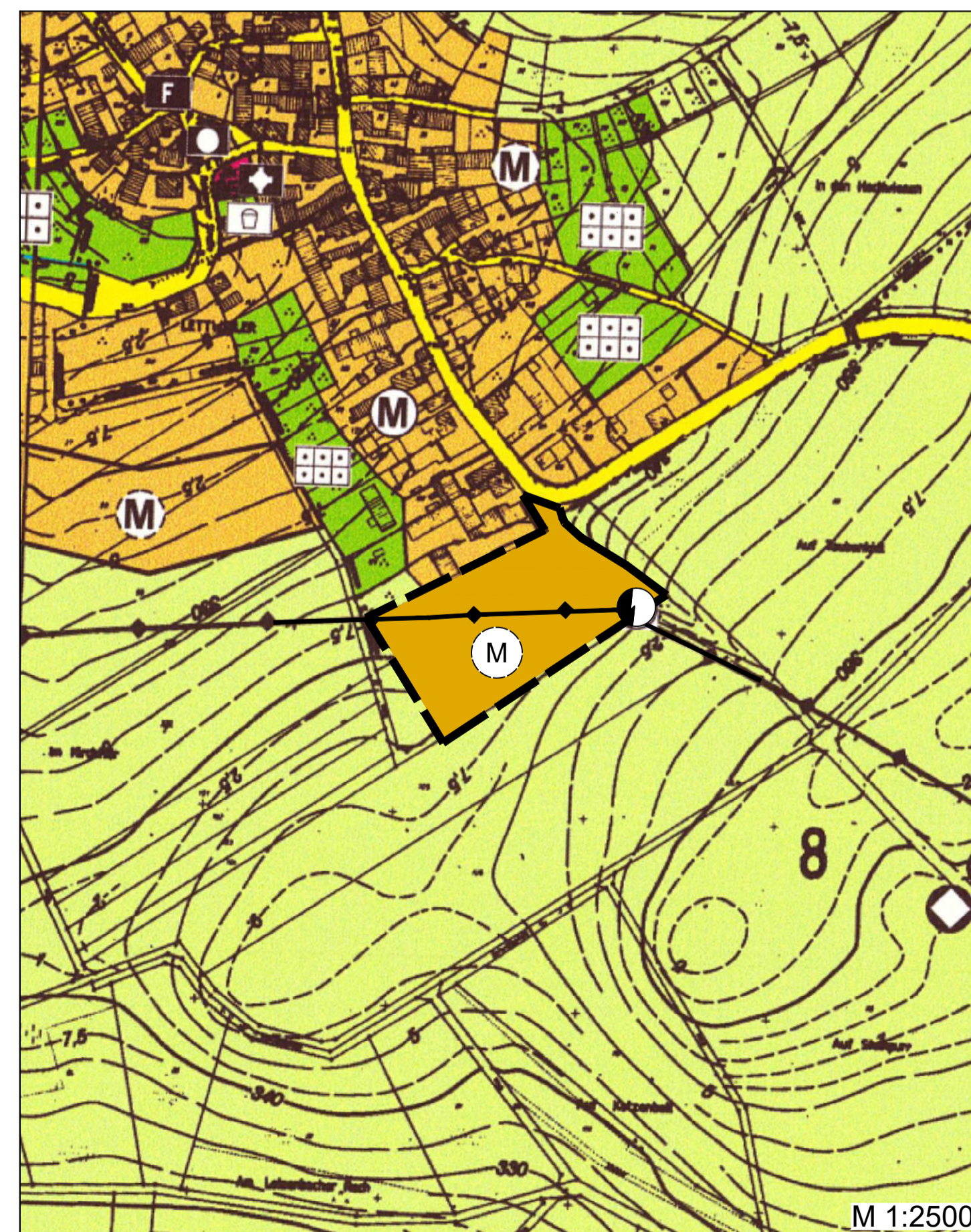
Bisherige Darstellung:



Bisherige Darstellung:



Darstellung nach der Änderung:

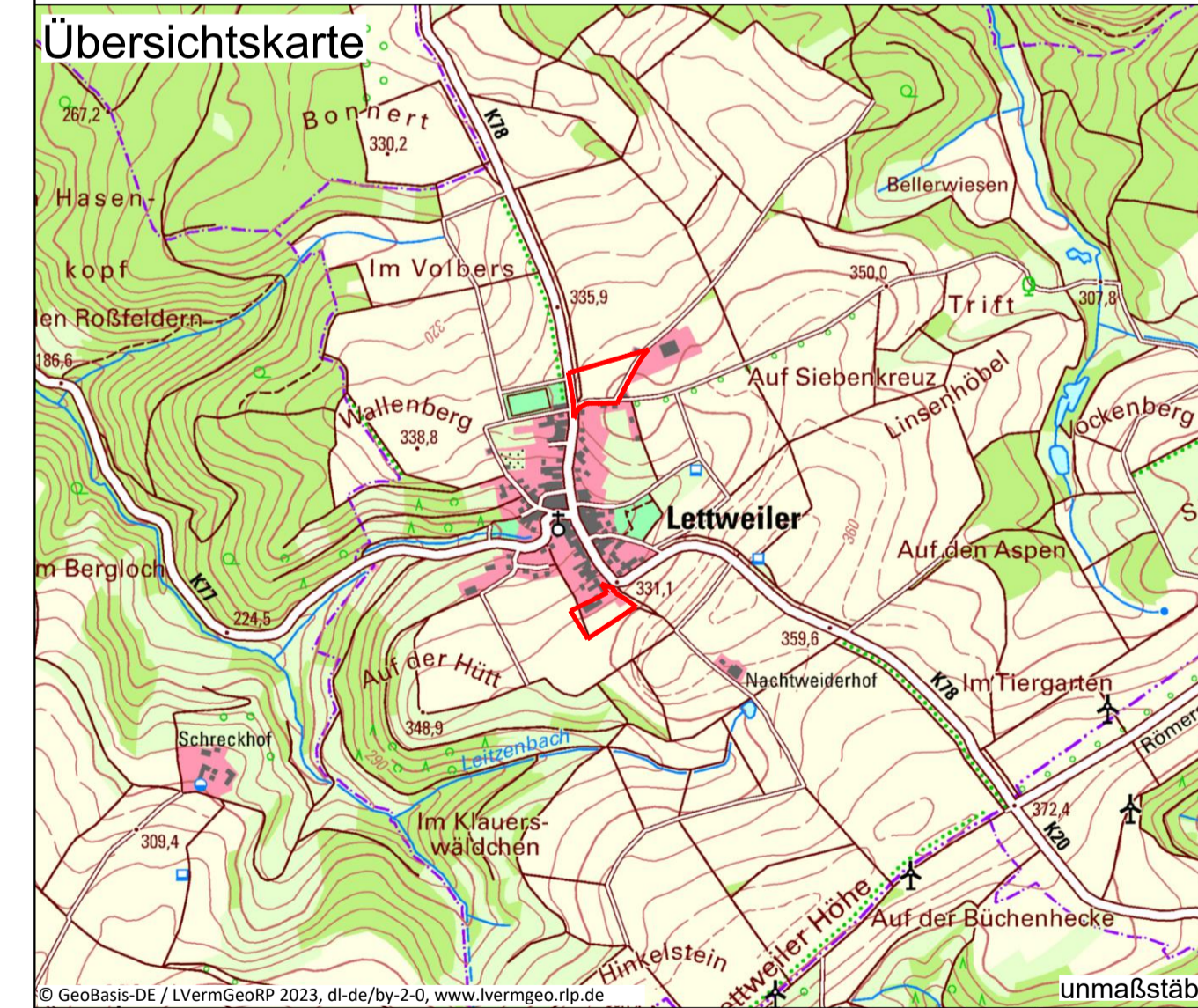


Darstellung nach der Änderung:

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB) W Wohnbauflächen M Gemischte Bauflächen G Gewerbliche Bauflächen Optimaler Bauflächen der jeweiligen Art	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 5, § 172 Abs. 1 BauOB) S Sonderbauflächen SD Sondergebiete, die der Erholung dienen SO Sonstige Sondergebiete	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 5, § 172 Abs. 1 BauOB) Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 8 BauOB) Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 9 BauOB) Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gemeinwirtschaftlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sportanlagen Spielanlagen	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 28 und Abs. 6 BauOB) Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Ausgleichsflächen n. Flurbereinigung Ausgleichsflächen n. Straßenplanung nach § 24 LPFG paschal geschützte Fläche Zuordnungsziffer nach Maßnahmenkatalog	Ungrenzung von Schutzgebieten u. Schutzflächen im Sinne des Naturschutzes N Naturschutzgebiet L Landschaftsschutzgebiet ND Naturdenkmal LB Geschützte Landschaftsteile G Grabungsschutzgebiet	Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 5, § 172 Abs. 1 BauOB) Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen Einzelsanlagens (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbegrenzungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der Flächen, bei denen besondere bauartige Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Boden durch ein erhebliches Grundwasserstandssenkungsrisiko gefährdet ist Umgrenzung der Gebiete, in denen besondere, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauOB) Autobahnen u. ähnl. Straßen Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Ruhender Verkehr Hauptwege z.B. Hauptwanderweg Bahnanlagen	Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 9 BauOB) Straßenverkehrsflächen Straßeneinbebauung Straßeneingänge Fußgängerbereich Verkehrsbenutzter Bereich	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und für die überörtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauOB) Filialensignatur Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abwasser Abfall Ablagerung	Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen Schutzstreifen RWE/Platzwerke Leitung Schutzstreifen 20 kV 2x 15,00 m 110 kV mind. 2x 15,00 m 220 kV mind. 2x 15,75 m Gas mind. 2x 2,00 m FBG Leitung Schutzstreifen mind. 2x 2,00 m
Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 8 BauOB) Filialensignatur Parkanlage Dauerkeimgärten Sportplatz	Spielfeld Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 8 BauOB) Wasserflächen Regenrückhaltebecken Überschwemmungsgebiet Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	Grenzlinie des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauOB

- Aufstellungsbeschluss**
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 - Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 16.09.2021 im Amtsblatt der VG Nr.37.
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**
Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.09.2021 bis einschließlich 19.10.2021 und wurde im Amtsblatt der VG Nr.37 am 16.09.2021 bekannt gemacht.
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes**
Der Verbandsgemeinderat hat am 25.05.2022 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfes zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.
 - Bekanntmachung der Auslegung**
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfes wurden am 09.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Öffentliche Auslegung des Planentwurfes sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**
Die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten in der Zeit vom 17.06.2022 bis einschließlich 19.07.2022.
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
Der Verbandsgemeinderat hat am 09.11.2022 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.
 - Zustimmung der Ortsgemeinden**
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 202 S.2 BauGB liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2 S. 3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.
 - Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan**
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.
- Bad Sobernheim, den _____ Bürgermeister
- Bad Kreuznach, den _____
- Bad Sobernheim, den _____ Bürgermeister
- Bad Sobernheim, den _____ Bürgermeister

5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nahe-Glan im Bereich des Bebauungsplans "An der Rheingass" und der Ergänzungssatzung "Erweiterung Hauptstraße"



Flächennutzungsplanänderung

Enviro-Plan GmbH
Hauptstraße 34, 55571 Odernheim
Tel.: (06755) 96936-0 Fax 96936-60
E-Mail: info@enviro-plan.de
www.enviro-plan.de